Regina Schwarz-Spliesgart

Oberlandesgericht Nürnberg 12.11.2020

Sehr geehrte Kollegen,

ich habe am 04.11.2020 in den Räumen meiner Dienststelle, Oberlandesgericht Nürnberg, eine Güterichtersitzung gem. § 278 Abs. 5 ZPO für das Landgericht Nürnberg-Fürth in Form einer Videokonferenz durchgeführt. Anlass dafür war, dass eine Partei aus Norddeutschland coroana-bedingt zu den als Mediationstermin nicht anreisen wollte. Das Oberlandesgericht Nürnberg verfügt über die technische Ausrüstung, das Programm „jabber“ der Fa. Cisco und eine Gruppe von Mitarbeitern, um solche online-Verhandlungen durchzuführen.

Zunächst mussten die Anwälte von der Idee begeistert werden, dann deren Mandanten. Die Sitzung dauerte sicherlich länger als im Normalmodus, aber sie war letztlich erfolgreich und verfahrensbeendend.

Daher ist meine Erfahrung durchaus als positiv zu werten und ermutigt mich und hoffentlich viele Kollegen zur Nachahmung. Allerdings habe ich technische Verbesserungsvorschläge.

Hier der Ablauf:

Die Verfahrensbeteiligten, die sich zuschalten sollen, nehmen Kontakt auf zu der hier zuständigen Video-Gruppe. Von dort erhalten sie einen Plug-in oder Log-in. Am Tag vor der Sitzung wird mindestens eine Testschaltung durchgeführt, um zu prüfen, ob die Teilnehmer visuellen und auditiven Kontakt zum Gericht und untereinander aufnehmen können. Dies hat alles gut funktioniert. Während der Sitzung war die Verständigung in der Regel gut, es kam allerdings hin und wieder zu kurzen Ton-Unterbrechungen, sodass der jeweils sprechende Teilnehmer schlecht zu verstehen war und seine Ausführungen wiederholen musste. Dies mag an der Stärke der Internetverbindung der Beteiligten gelegen haben. Wünschenswert wäre eine einwandfreie Übertragung von Bild und Ton. Dass die für eine Mediation gewünschte „Atmosphäre“ mit Kaffee usw. nicht geboten werden kann, war für meinen Geschmack nicht störend. Der fehlende physische Kontakt konnte kompensiert werden.

Ein echtes Manko stellt der Umstand dar, dass von Seiten der IT die Anweisung vorliegt, die Einwahldaten nicht an die Privatpersonen/Parteien herauszugeben, sondern nur an die Anwälte. Hier scheinen Sicherheits- und auch datenschutzrechtliche Bedenken zu bestehen. Das führt dazu, dass die Partei gehalten ist, in die Kanzlei ihres Rechtsanwalts zu gehen und dort, ggf. mit diesem zusammen, einen PC/Laptop zu benutzen. In meinem GÜ-Verfahren war das jedenfalls bei einer der Prozessbeteiligten der Fall.

Nach meinem Dafürhalten ist dies aufgrund der Corona-Gefahr kontraproduktiv. Vielmehr sollte jeder Teilnehmer einen eigenen Zugang erhalten. Dementsprechend habe ich dies moniert und eine Bitte um Abhilfe an verschiedene Stellen geleitet. Es sollte m.E. technisch möglich sein, die Bedenken zu zerstreuen, indem - wie z.B. bei Zoom - Einmal-ID`s verwendet werden.

Andernfalls besteht die Befürchtung, dass Parteien, Anwälte und auch Kollegen das Interesse an dieser Art der Verhandlung verlieren könnten!

Ich wünsche mir, dass Videokonferenzen in Güterichterverfahren und durchaus auch in Streitverfahren technisch und ohne rechtliche Bedenken künftig möglich sind, sofern die Beteiligten ihr Einverständnis erklären und über den entsprechenden Internetzugang verfügen. Auch unabhängig von Gesundheitsgefahren durch das Virus dürften Anwendungsfälle vorkommen, z.B. um aufwändige Reisen zum Gerichtsort zu vermeiden. Allerdings dürfte die Durchführung umso unproblematischer verlaufen, je weniger Beteiligte zugeschaltet werden.

Mit freundlichen Grüßen

**Regina Schwarz-Spliesgart**
Richterin am Oberlandesgericht Nürnberg
Oberlandesgericht Nürnberg
Fürther Str. 110
90429 Nürnberg
Tel.            0911 321 2203
Fax            0911 321 2880
mailto:regina.schwarz-spliesgart@olg-n.bayern.de